

## Leistungsbewertung Fach Chemie des Gymnasium Laurentianum Arnsberg

**Grundlage:** §48 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes sowie §6 Abs. 1 und 2 der APO-Sek I

Das Fach Chemie wird an unserer Schule in den Jahrgangstufen 7- 9 jeweils 2-stündig und in der Oberstufe durchgängig (falls angewählt) in den Grundkursen 3-stündig und den Leistungskursen 5-stündig (45-Minuten-Stunden) unterrichtet.

### **I. Die Art der Leistungsbewertung**

- a. Sonstige Mitarbeit
- b. 1 – 2 Schriftliche Lernzielerfolgskontrollen in den Jgst. 7-9 pro Halbjahr, optional
- c. Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen sind jederzeit möglich aber nicht zwingend
- d. Eine Klausur in der Einführungsphase der Oberstufe pro Halbjahr
- e. Zwei Klausuren in den Qualifizierungsphasen (Q1 und Q2) pro Halbjahr
- f. Durchführung von Schülerexperimenten
- g. Sonstiges:  
Hausaufgaben, Heftführung, Referate und Protokolle

Eine Gewichtung der Beobachtungskriterien für die Sekundarstufe I in Form von Prozentangaben soll im Fach Chemie nicht vorgenommen werden.

### **II. Kriterien der Leistungsbewertung für die SI und SII**

- a. Sonstige Mitarbeit
  - Mündliche Beiträge: Darstellen fachlicher Zusammenhänge, Bewerten von Ergebnissen, Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge
  - Beschreiben von Sachverhalten, Präsentieren von Ergebnissen unter korrekter Verwendung der Fachsprache
  - Analyse von Texten, Graphiken und Diagrammen
  - Experimente: Planung, Erledigung von Arbeitsaufträgen, Genauigkeit bei der Durchführung
  - Mitarbeit in der Gruppe: Schülerexperimente, Gruppenarbeiten, Einbringen von Fachwissen
  - Führung des Heftes (Sekundarstufe I); in Grenzfällen zwischen zwei Noten sollte die Abschlussnote das Heft als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Hier zählen Sorgfalt, Richtigkeit, Übersichtlichkeit, Reihenfolge und Ordentlichkeit.
  - Erstellen von Protokollen und Referaten
- b. Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I  
Es können 1-2 schriftliche Lernzielerfolgskontrollen pro Halbjahr geschrieben werden, deren zeitlicher Umfang 15 – 20 Minuten nicht überschreitet. Schriftlich Hausaufgabenkontrollen sind jederzeit möglich.
- c. Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II  
Siehe I c), d), e). Im zweiten Halbjahr von Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

### **III. Gesamtnote Sekundarstufe I und II**

- Sekundarstufe I: Sonstige Mitarbeit und Teil II.b mit einer angemessenen Gewichtung. Es soll Lernstandsrückmeldungen an die Schüler am Ende des 1. und 3. Quartals eines Schuljahres in der Form geben, die der jeweils unterrichtende Lehrer eigenständig festlegt.
- Sekundarstufe II: Verhältnis schriftlich zu mündlich gleichgewichtet

#### **IV. Besonderen Vereinbarungen für die Jgst 7 – 9**

In der Jgst. 7 sollte u.a. die Fähigkeit

- zur Beobachtung einfacher Sachverhalten
- zur qualitativen Beschreibung von Experimenten
- zur Ableitung von einfachen Gesetzmäßigkeiten aus Beobachtungen
- zur Bildung einfacher Hypothesen bewertet werden.

In den Jgst. 8 und 9 sollten u.a. komplexere Fähigkeiten bewertet werden, wie

- das Herstellen von Zusammenhängen
- die Darstellung chemischer Vorgänge durch Symbole und mathematischen Operationen
- das Bewerten von Daten und Versuchsergebnissen
- die Darstellung quantitativer Zusammenhänge.

#### **V. Beurteilung am Ende des Schulhalbjahres**

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gem. §48 SchulG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit die Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.

In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

#### **VI. Kriterien zur Beurteilung der sonstigen Mitarbeit:**

Note 6: Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch oder werden nicht gegeben. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht.

Note 5: Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.

Note 4: Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.

Note 3: Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

Note 2: Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Note 1: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag der Problemlösung. Angemessene klare sprachliche Darstellung. Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.